

HAUSORDNUNG UND INFORMATION

Praktikanten* / Studierende (volljährig)

**Herzlich willkommen im KOLPING Jugendwohnen – Haus DON BOSCO.
Wir freuen uns auf eine spannende gemeinsame Zeit mit Dir!**

Überall, wo mehrere Menschen in einer Gemeinschaft leben, ist die Einhaltung gewisser Regeln notwendig. Jeder Bewohner* sollte sich daher mit der Hausordnung vertraut machen.

Unsere Regeln sind realistisch und für alle Beteiligten überschaubar und bieten deshalb Orientierung und Halt.

Das KOLPING Jugendwohnen – Haus DON BOSCO ist ein Ort, an dem Jugendliche konkrete Verantwortung für ihren eigenen und den gemeinsamen Alltag übernehmen.

Wir wollen als Team dazu beitragen, dass du dich bei uns wohlfühlen kannst und wünschen dir viel Erfolg bei der Verwirklichung deiner Ziele.

* Der Einfachheit halber wird im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.

ÖFFNUNGSZEITEN

Die Hauptöffnungszeiten im KOLPING Jugendwohnen – Haus DON BOSCO sind von Sonntag 18 Uhr bis Freitag 18:00 Uhr. Während dieser Zeit ist ein Pädagoge anwesend. Studierenden und Praktikanten ist es unter Voraussetzung der Volljährigkeit erlaubt auch an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien eigenständig und im Sinne der Hausordnung im Haus zu wohnen, allerdings ohne bereitgestellte Verpflegung.
In den Weihnachtsferien ist das Haus geschlossen.

TAGESABLAUF

Frühstück (im Speisesaal – Untergeschoß)
Montag bis Freitag von 5:30 - 8:00 Uhr (Buffet)



Abendessen (im Speisesaal – Untergeschoß)
Montag bis Donnerstag von 17:30 - 18:15 Uhr,
Spätessen von 19:00 bis 21:30 Uhr
(Auswahl aus zwei Gerichte, eines davon vegetarisch)



Bei Praktikanten ist das Abendessen nicht im Preis inkludiert. Du kannst Dir kostengünstig einen 10er Block kaufen und damit an frei wählbaren Tagen Abendessen.



Nahrungsmittelunverträglichkeit (ärztl. Attest) wird im Speisenplan berücksichtigt.

Der Speisesaal ist handyfreie Zone!

Gemeinschaftsküche

Für individuelles Kochen steht dir eine Gemeinschaftsküche zur Verfügung. Halte dich bitte an die Küchenregeln, verlasse die Küche sauber und reinige die benutzten Geräte! Du musst dir benötigtes Geschirr selbst mitbringen, welches du in deinem Zimmer aufbewahrst.



Hausfremde Personen dürfen die Küche nicht benützen.

Aus feuerpolizeilichen Gründen wird die Stockwerksküche von 23:00 bis 5:00 Uhr verschlossen.

In deinem Zimmer gibt es keinen Kühlschrank, Du kannst dir ein versperrbares Kühlschranksfach mieten, musst es allerdings mit zwei anderen Bewohner teilen. Einen zusätzlichen großen Kühlschrank gibt es in der Küche 1. Stock.

Freizeit im Haus

Du kannst das allgemeine Angebot nützen:
Tischtennis, Tischfußball, Gesellschaftsspiele,
Filmabende, Fitnessraum, Kegeln, Fußball,
Billard, Workshops im Haus, Outdooraktivitäten, etc.



Alle wichtigen Infos bezüglich der verschiedenen Freizeitangebote findest du an deiner Stockwerkspinwand.

Die Benutzung des Fitnessraumes ist kostenpflichtig.

Veranstaltungen und Feste im Haus

Gemeinsam organisieren wir während des Schuljahres verschiedene „FestIn“ (Weihnachtsfeier, Absolventenfeier, Grillfest, ...), an denen du gerne teilnehmen kannst.

Nachtruhe

Um 22:00 Uhr ist allgemeine Nachtruhe – wenn du im Haus bist, muss du dich in deinem Zimmer aufhalten. Ab 22:00 Uhr muss jeder in Ruhe schlafen können!

UNSERE REGELN

Deine **angemessenen Umgangsformen** im Haus und in der Öffentlichkeit setzen wir voraus.

Pädagogische Betreuung

Der diensthabende Pädagoge* kann während der Dienstzeiten kontaktiert werden:

Montag:	14:00 Uhr bis Dienstag 8:00 Uhr
Dienstag:	14:00 Uhr bis Mittwoch 8:00 Uhr
Mittwoch:	14:00 Uhr bis Donnerstag 8:00 Uhr
Freitag:	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonntag:	18:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Die Telefonnummer unseres Hauses ist 0732/651694. Bitte speichere diese in deinem Handy ein, damit du uns in Notfällen anrufen kannst. **Unter der Nummer 5000 kannst du vom Telefon am Gang deines Zimmers jederzeit einen Pädagogen erreichen.** Ebenso ist unser Team unter der Email erzieher@don-bosco.at erreichbar.

Freies WLAN steht Dir rund um die Uhr im gesamten Haus zur Verfügung – das Passwort dazu erhältst Du bei der Heimleitung oder im Sekretariat. Deine Geräte werden bei der Benutzung registriert und bei Zu widerhandeln der Benutzerregeln automatisch gesperrt. Eigenes Internetequipment (Router, WLAN-Verstärker, etc.) ist nicht erlaubt!

Dein Zimmer

- Im Haus besteht **Hausschuhpflicht!**
- Bettwäsche und Handtücher sind selbst mitzubringen und für einen regelmäßigen Wechsel ist eigenständig zu sorgen.
- Jeder Bewohner hat verantwortungsvoll mit materiellen Dingen im Haus umzugehen (verursachte Schäden werden verrechnet!), in den Zimmern und rund um unser Haus ist auf eine **gewisse Grundauberkeit** zu achten.
- Es ist **nicht erlaubt Gegenstände** (Flaschen, Lebensmittel, ...) **auf den Fensterbrettern außen abzustellen.**
- Das **Hantieren mit offenem Feuer** (Kerzen, Duftlampen, ...) ist strengstens **unter sagt!**
- **Halte Ordnung in deinem Zimmer**, räume bitte bei der Anreise deinen Koffer bzw. deine Tasche aus, und stelle diese/n auf den dafür vorgesehenen Platz auf dem Kasten. Die Kleidung gehört in den Kasten bzw. an die Garderobe.
Die Schuhe gehören in das Schuhfach unter dem Kasten.
Für Bücher und Geräte hast du sehr viel Platz in den Regalen
- **In Dusche und WC ist Sauberkeit besonders wichtig!!!**
Deine Kosmetikartikel bewahre bitte in den vorgesehenen Körben im Bad auf.
- Damit das Zimmer ordentlich geputzt werden kann, muss **der Boden immer frei** sein, die Regale und der Schreibtisch geordnet.
- Dein Zimmer wird einmal pro Woche gereinigt, wir teilen dir den Reinigungstag mit. Zu dieser Zeit (richtet sich nach den Dienstzeiten des Personals) ist das Zimmer vorbereitet und aufgeräumt dem Reinigungspersonal zu überlassen.
- **Wände dürfen nicht beklebt** werden, du hast Pinnwände zur Verfügung.
- Am **Dienstag und Donnerstag** sind die **Mistkübel zu leeren** und der **Müll zu trennen**, „gehen die Kübel dazwischen schon über“, ist natürlich zusätzliches Entleeren nötig.
- Wenn sich länger niemand im Zimmer aufhält, dreh bitte das Licht, Computer, Radio etc. ab, schließ die Fenster und sperre die Türe ab.
- Es gibt fallweise Zimmerkontrollen. Bei extremer Verschmutzung ist eine extra Reinigungsgebühr zu entrichten.
- Auf der Straßenseite helfen dir die Jalousien eine angenehme Zimmertemperatur zu schaffen.
- Ist ein Schaden passiert oder tritt ein Mangel auf, so melde dies umgehend beim diensthabenden Pädagogen oder im Sekretariat.
- Die **Türschilder** dürfen nicht verändert werden, wir sehen es auch nicht als Spaß, sie zu verdrehen oder zu vertauschen, an der **Infotafel** bitte nichts abnehmen oder verunstalten.
- Höre deine **Musik** immer in **Zimmerlautstärke**, wir haben sehr aufmerksame Nachbarn und es kommt immer wieder zu Beschwerden und Anzeigen.

Waffen, Rauchen, Alkohol und Drogen

- Mitnahme von Waffen und Konsum von Alkohol und Drogen ist im KOLPING Jugendwohnen – Haus Don Bosco strengstens verboten (Ausnahmen: Alkohol bei Festen und Feiern mit Aufsicht der Pädagogen)! In unserem Haus wohnen auch Minderjährige, deshalb ist Alkoholgenuss ausschließlich im eigenen Zimmer oder Partyraum möglich. **Wir dulden keine offensichtliche Alkoholisierung sowie eine Weitergabe von Alkohol an Schüler oder Lehrlinge!**
- Im gesamten Haus ist **Rauchverbot**. Die einzige Rauchmöglichkeit ist der Raucherplatz im Innenhof!!! Rauchen im Zimmer hat einen sofortigen Hausverweis zur Konsequenz (Brandgefahr, Gefährdung der Mitbewohner).

Ausgang

Unsere Eingangstüre hat einen automatischen Schließmechanismus. Du bekommst einen Eingangsschlüssel, um jederzeit ins Haus hereinzukommen, du darfst wegen der Brandschutzordnung die Eingangstür jedoch **nicht** zusperren.

Beim Nachhause kommen ist besonders auf die Nachtruhe außerhalb sowie innerhalb des Hauses zu achten.

Offensichtliche Alkoholisierung beim Nachhause kommen zieht Konsequenzen nach sich.

Besuche

Besucher sind im KOLPING Jugendwohnen – Haus DON BOSCO herzlich willkommen,

- **alle** Besucher müssen sich beim Pädagogen oder im Sekretariat anmelden. Du bist verantwortlich dafür, dass dein Gast die Hausordnung einhält;
- alle Besucher müssen bis spätesten 21:45 Uhr das Haus verlassen;
- die Übernachtung eines Besuchers im Haus ist nur in Ausnahmefällen und in Rücksprache mit der päd. Leitung gestattet;

Haustiere dürfen im Haus nicht gehalten werden

Wäsche waschen

Es besteht die Möglichkeit ausschließlich in der Waschküche im Untergeschoss Wäsche zu waschen und zu trocknen (Münzzähler). Wäsche trocknen im Zimmer ist nicht erlaubt (Schimmelbildung).

Verstöße gegen die Hausordnung

Die Regeln der Hausordnung sind einzuhalten. Bei gravierenden Verstößen muss mit ernsten Konsequenzen, ggf. mit sofortiger Entlassung gerechnet werden.

ANMELDE- UND KÜNDIGUNGSBEDINGUNGEN

Die Anmeldung für einen Platz im KOLPING Jugendwohnen – Haus DON BOSCO gilt generell für den vorab gebuchten Zeitraum.

- Für Studierende, die im KOLPING Jugendwohnen – Haus DON BOSCO wohnen und auch im nächsten Studienjahr bei uns bleiben möchten, ist die WIEDERANMELDUNG, welche von uns rechtzeitig ausgegeben wird, bis zu dem im Schreiben genannten Termin an uns zu retournieren, ansonsten vergeben wir den Platz an den nächstgereichten Aufnahmebewerber.
- Ein Austritt seitens des Bewohners während der Vertragsdauer ist nur in Ausnahme- bzw. Härtefällen nach Absprache mit der Heimleitung möglich. Bei Ausschluss aus dem Haus während der Vertragsdauer ist die Miete bis zum Vertragsende weiterhin fällig. In Ausnahme- bzw. Härtefällen kann - nach Absprache mit der Leitung - **zum Monatsletzten** unter Einhaltung einer **dreimonatigen Kündigungsfrist** der Internatsplatz außerordentlich gekündigt werden.
- Das KOLPING Jugendwohnen – Haus DON BOSCO behält sich das Recht vor, Bewohner die sich nicht an die Hausordnung halten, den Internatsplatz zu kündigen. Alle Ansprüche auf weitere Leistungen entfallen und der Aufenthalt im Haus ist verboten. Darüber hinaus ist eine Stornogebühr in der Höhe der Kündigungsfrist von drei Monatsmieten zu bezahlen.
- Wird vom Bewohner ein gebuchter Wohnplatz (Fix- od. Wiederanmeldung ist unterzeichnet) storniert, ist dies einer unterjährigen Kündigung gleichzusetzen und es gelten die oben genannten Regelungen der außerordentlichen Kündigung (drei Monate Kündigungsfrist bzw. Stornogebühr).

Miete

Der monatliche Beitrag wird bei Studierenden mittels Einzugsverfahren über elektronisches Datenbanking („ELBA“) vom Konto des Zahlungspflichtigen abgebucht, dazu ist ein Sepamandat vom Geldinstitut des Zahlungspflichtigen unumgänglich. Praktikanten haben den Betrag für den gebuchten Zeitraum bei Antritt in bar zu entrichten.

Für KOLPING-Nichtmitglieder wird einmal jährlich mit der ersten fälligen Heimmiete ein Anerkennungsbeitrag von € 25,- verrechnet.

Rückvergütungen für nicht konsumierte Verpflegung bzw. Abwesenheit während Ferien, Krankheit, Sportwochen sowie Exkursionen sind ausgeschlossen.

Der Eintritt von außerordentlichen Zufällen wie Pandemie, Seuchen, Krieg usgl. iS des § 1104 ff ABGB berechtigt grundsätzlich nicht, die Erlassung der Heimgebühren zu begehren. In diesem Fall gilt ein Fixkostenanteil in Höhe von 80% des zuletzt gültigen Internatsbeitrages als vereinbart, zeitlich befristet für den Zeitraum der behördlichen Maßnahmen – auch im Falle der behördlichen Schließung des KOLPING Jugendwohnen – Haus Don Bosco im Zusammenhang mit den entsprechenden Verordnungen des BMBWF.

Haftpflicht

Wir übernehmen keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände, daher ist es sehr wichtig das Zimmer immer abzusperren!

Es gibt auch die Möglichkeit den Rolli und das Nachtkästchen zu versperren.

Kaution

Mit der Aufnahme in das KOLPING Jugendwohnen – Haus DON BOSCO ist für Studierende eine Kaution in der Höhe von € 250,- einzuzahlen. Die Kaution wird bei Austritt aus dem Haus zurückgezahlt, sofern keine Forderungen offen stehen (Schäden etc.).

ALLGEMEINES VERHALTEN IM BRANDFALL UND HAUSALARM

1. ALARMIEREN:

Wird ein Brand entdeckt, so ist SOFORT - ohne Rücksicht auf den Umfang eines Brandes und ohne den Erfolg eigener Löschversuche abzuwarten, aber schon bei Rauchentwicklung oder Brandgeruch - **der nächste Brandmelder zu betätigen.**

Die Brandmelder sind im gesamten Betrieb bei den Aus- und Notausgängen installiert. Durch Zerstörung der Glasscheibe und Drücken des schwarzen Knopfes wird sowohl hausintern, als auch bei der Feuerwehr Alarm ausgelöst.

2. RETTEN:

Nach der Alarmierung ist zu erkunden, ob Menschen in Gefahr sind. Die Menschenrettung geht in jedem Fall vor dem Versuch der Brandbekämpfung. Gefährdete Personen sind zu warnen, Personen mit brennenden Kleidern nicht fortlaufen lassen, sondern in Decken, Mäntel oder Tücher hüllen, auf den Boden legen und die Flammen ersticken.

Bist du in einem Raum eingeschlossen, öffne die Fenster oder schlage diese ein und mache dich durch Rufen den Einsatzkräften bemerkbar.

Verlasse Räume über die gekennzeichneten Notausgänge und schließe, sofern sie nicht automatisch geschlossen werden, die Brandschutztüren.

Aufzug im Brandfall nicht benutzen.

3. LÖSCHEN:

Beginne, soweit du es dir selbst zutraust, mit den vorhandenen Handfeuerlöschern die Brandbekämpfung. Musst du erkennen, dass durch starke Rauchentwicklung oder durch den Umfang des Brandes mit den vorhandenen Geräten kein Löscherfolg mehr zu erzielen ist, so stelle im Interesse der eigenen Sicherheit die Brandbekämpfung ein, schließe die Raumtüren und Fenster und warte auf das Eintreffen der Feuerwehr.

HAUSALARM DAS ALARMZEICHEN IST EIN SIRENENTON FÜR 30 SEKUNDEN

Dies bedeutet, dass an irgend einer Stelle des Hauses ein Brand ausgebrochen ist oder eine andere Gefahr besteht, die es nötig macht, das Haus zu räumen.

- Unbedingt Ruhe bewahren! Ausrufe wie "Feuer!", "Es brennt!" oder sonstige panikauslösende Ausrufe sind strengstens verboten.
- Personen sind auf die Ausgänge und Notausgänge hinzuweisen und zum Verlassen des Gebäudes zu drängen.
- Alle haben das Haus unverzüglich zu verlassen und sich zum Sammelplatz im Innenhof zu begeben. Dieser darf ohne Genehmigung nicht verlassen werden und dient dazu, die Vollzähligkeit der Personen festzustellen.
- Abgängige Personen sind unverzüglich dem Evakuierungsleiter zu melden!
- Den Anweisungen des Evakuierungsleiters ist unbedingt Folge zu leisten!

gültig ab 01.03.2025